

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/059/16

öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Erstellungsdatum: 12.10.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
03.11.2016	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
08.11.2016	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
10.11.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
15.11.2016	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
17.11.2016	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
23.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
08.12.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. Frommert 17/10/16
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, IuK	gez. Goldbeck 18.10.16
	0.2 Koordination Ortschaftstätigkeit, Sonderaufgaben Bau, Vermögenserfassung, Außenstelle Gernrode	gez. Voigt
	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	gez. W. Scheller 18/10/16
	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati 17-10-16
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 17/10/16
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan stellt nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und die hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan dar.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Entsprechend § 102 KVG LSA ist die Haushaltssatzung durch den Rat nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen ist der Haushaltsplan - Anlage 2 - im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates einsehbar.

Den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten wird ein elektronischer Datenträger zur Verfügung gestellt. Die Ortsbürgermeister zusätzlich erhalten ein Papierexemplar.

.

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltssatzung 2017

Anlage 2 – Haushaltsplan 2017